



FMV
Flug- und Modellsportverein
Eppingen e.V.

PLATZORDNUNG

1. Halter

- Flug- und Modellsportverein Eppingen e.V.

2. Schallpegel und Gewichtsbeschränkung

- Startberechtigt sind nur Flugmodelle bis **max. 82 dB(A) / 7m** und mit einem Abfluggewicht (Gesamtmasse) von **max. 25 kg**.
- Raketenantriebe sind nicht zugelassen.

3. Flugzeitenregelung

- Die Flugzeiten für Flugmodelle mit **Verbrennungsantrieb** sind Dienstag bis Sonntag sowie an Feiertagen von morgens 8:00 Uhr bis abends 21:00 Uhr, jedoch nicht länger als 30 Minuten nach Sonnenuntergang.
- Die Flugzeiten für Segelflugmodelle und Flugmodelle mit **Elektroantrieb** sind von morgens 8:00 Uhr bis Sonnenuntergang plus 30 Minuten.
- An besonders geschützten Feiertagen (**Karfreitag, Buß- und Betttag, Volkstrauertag** (vorletzter Sonntag vor dem 1. Advent), **Totengedenktag** (letzter Sonntag vor dem 1. Advent)) besteht Flugverbot.

4. Sicherheit

- Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere anderer Personen und Sachen, sowie die Ordnung des Modellflugbetriebs nicht gestört oder gefährdet wird.
- Fahrzeuge sind auf den dafür ausgewiesenen Stellflächen abzustellen. Das Befahren des Flugplatzes ist verboten.
- Der Flugbetrieb darf nur in Anwesenheit einer Person durchgeführt werden, die erfolgreich an einer Unterweisung in Sofortmaßnahmen am Unfallort oder Ausbildung in Erster Hilfe teilgenommen hat.
- Die Erste-Hilfe-Ausrüstung befindet sich im Vereinsheim neben der Durchgangstür zum Nebenraum.
- Ein Nachweis über ausreichenden Versicherungsschutz ist ständig mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen.
- Die eingesetzten Funkanlagen haben den aktuellen rechtlichen Bestimmungen zu genügen. Falls erforderlich haben sich die Piloten bei einem gleichzeitigen Betrieb abzustimmen.



- ➔ Gemäß § 21f Abs. 2 Luftverkehrsordnung ist für das Steuern eines Flugmodells mit mehr als 2 kg Startmasse oder bei einer Flughöhe über 120 m über Grund ein gültiger Kenntnissnachweis vorgeschrieben, der ständig mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen ist.

5. Start und Flugbetrieb

- ➔ Das Abstellen von Flugmodellen mit Verbrennungsantrieb und des Startgerätes hat auf den asphaltierten Betankungsflächen zu erfolgen. Sollten diese nicht ausreichen, so sind geeignete Untersätze zu verwenden.
- ➔ Im Vorbereitungsraum dürfen die Modelle **nicht** durch eigene Kraft bewegt werden.
- ➔ Während des Start- und Landevorganges müssen die Start- und Landeflächen frei von unbefugten Personen und beweglichen Hindernissen sein.
- ➔ Der Pilot zieht sich nach dem Startvorgang zum Sicherheitszaun zurück, um die befestigte Startbahn und die daneben liegende Rasenpiste für startende oder landende Modelle freizugeben.
- ➔ **Alle am Flugbetrieb teilnehmenden Piloten haben sich zu einer losen Gruppe zusammenzufinden.**
- ➔ Die Flugmodelle müssen während des gesamten Fluges ständig vom Piloten beobachtet werden. Sie haben bemannten Luftfahrzeugen stets und rechtzeitig auszuweichen.
- ➔ Das Anfliegen von Personen und Tieren sowie das Überfliegen von Personengruppen und Fahrzeugabstellplätzen ist untersagt.

6. Flugraum

- ➔ Der Flugsektor liegt nördlich des Sicherheitszaunes.
- ➔ Der südliche Sektor ist für den Flugbetrieb gesperrt.
- ➔ Von der Bundesstraße B293 ist ein Abstand von mindestens 100 m einzuhalten.
- ➔ Solange sich Personen oder Fahrzeuge auf dem Weg östlich des Platzes, zwischen den beiden Warnschildern, befinden dürfen **keine** Starts und Landungen durchgeführt werden. **Außer bei Start und Landung sind Überflüge des Weges unterhalb einer Flughöhe von 5 m verboten.**
- ➔ Bei landwirtschaftlichen Arbeiten auf Grundstücken im Flugsektor innerhalb eines Abstandes von 100 m vor oder seitlich der Start- und Landebahn ist der Flugbetrieb einzustellen.
- ➔ Die vorgeschriebene Start- und Landerichtung ist parallel zur Startbahn.
- ➔ Das Überfliegen von Grundstücken oder Wegen, auf denen sich Personen aufhalten, ist nur unter Einhaltung einer Sicherheitsmindesthöhe oder eines Mindestabstandes von 50 m zulässig.



7. Flugbetrieb und Landung

- ➔ Landungen sind mit dem Ruf „Landung“ anzukündigen. Notlandungen haben Vorrang vor allen anderen Flugbewegungen.

8. Flugleiter

- ➔ Generell ist bei Flugbetrieb ein Flugleiter einzusetzen.
Ohne Flugleiter kein Flugbetrieb!
- ➔ Der Flugleiter darf während seiner Dienstzeit selbst **kein** Modell fliegen!
- ➔ Flugleiter kann jedes Vereinsmitglied älter als 18 Jahre sein, das an einer Flugleiterschulung teilgenommen hat.
- ➔ Die anwesenden Mitglieder bestimmen einen Flugleiter, der **vor Flugbeginn** in das Flugleiterbuch einzutragen ist. Der Name des Flugleiters, sowie das aktuelle Datum werden für alle sichtbar auf der „Flugleitertafel“ eingetragen.
- ➔ Eine Ablösung des Flugleiters untereinander ist jederzeit möglich, diese muss jedoch im Flugleiterbuch mit Zeitangabe und Unterschrift, sowie auf der „Flugleitertafel“, vermerkt werden.
- ➔ Für den Flugleiter gilt die „**Dienstanweisung für Flugleiter**“
- ➔ Den Anweisungen des Flugleiters ist von allen am Platz befindlichen Personen unverzüglich Folge zu leisten.

9. Gastpiloten

- ➔ Gastpiloten benötigen einen Versicherungsnachweis.
- ➔ Der Gastpilot wird vom Flugleiter in die Platzordnung eingewiesen, insbesondere in die Punkte Sicherheit und Flugraum.
- ➔ Der Gastpilot hat den Anmeldebogen auszufüllen und erkennt damit die Platzordnung des FMV Eppingen e.V. an.
- ➔ Die Startgebühr für Gastpiloten beträgt **20 € pro Tag**, sie ist beim Flugleiter zu entrichten.
- ➔ Wer einige Male als Gastpilot am Flugbetrieb teilgenommen hat, muss für eine weitere Teilnahme am Flugbetrieb aktives Vereinsmitglied werden.
- ➔ **Passive Mitglieder und Fördermitglieder dürfen grundsätzlich nicht am Flugbetrieb teilnehmen.**

10. Zuschauer

- ➔ Zuschauer und nicht unmittelbar am Flugbetrieb beteiligte Personen dürfen sich nur im für Zuschauer und Fahrzeuge ausgewiesenen Raum aufhalten.



11. Zum Abschluss

- ➔ Nach Beendigung des Flugbetriebs ist jeder Pilot dafür verantwortlich, dass der Platz und das Vereinsheim in einem sauberen Zustand verlassen werden.
- ➔ Abfälle sind in die hierfür aufgestellten Behälter zu geben.
- ➔ Die vorhandenen Müllbehälter dürfen nicht zum Entsorgen von Modellen, Modellteilen, Technikzubehör o. ä. benutzt werden. Derartiges muss vom Eigentümer selbst entsorgt werden.
- ➔ Sitzgelegenheiten gleich welcher Art dürfen nicht als Start- und Wartungsmittel für Flugmodelle benutzt werden.

Eppingen, den 30.04.2024 Die Vorstandschaft